

**Anträge an die Stadtratsgremien;  
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;  
4. Sitzung des Seniorenbeirats vom 20. November 2023**

---

- I. Gemäß 28 / § 29 GeschO kann der Seniorenbeirat Anträge stellen. Die Anträge des Seniorenbeirats können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Seniorenbeirats, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

**Antrag TOP 5 der Niederschrift**

**Nichtdigitale Bearbeitung**

Die Digitalisierung in unserem Alltag schreitet unaufhörlich voran und berührt zunehmend alle Bereiche unseres Lebens. Sie eröffnet einerseits sehr viele Chancen zur besseren gesellschaftlichen Teilhabe, aber andererseits bedarf es dazu sowohl in der Hardware als auch in der Softwaregestaltung und auch bei den Nutzerkompetenzen einer Menge an Voraussetzungen. Gerade für Seniorinnen und Senioren kann die Digitalisierung den Alltag erleichtern, wenn die notwendigen Geräte und die erforderlichen Nutzerkompetenzen vorhanden sind. Dies ist bei einer größeren Gruppe von älteren Menschen, die ohne digitale Angebote leben, nicht immer gegeben.

Den Seniorenbeirat erreichen immer wieder Beschwerden, weil sich Bürgerinnen und Bürger benachteiligt fühlen, wenn sie von städtischen Dienststellen auf den digitalen Weg hingewiesen werden, den sie aber nicht nutzen können. Zum Beispiel werden telefonische Anfragen nicht mehr aufgenommen, sondern es wird auf den digitalen Weg verwiesen; Anrufbeantworter haben oft schnelle Ansagen und keine Möglichkeit, eine Nachricht zu hinterlassen und Bürgerinnen und Bürger werden zur Annahme von Beschwerden um E-Mails mit Fotos von der Beschwerdesache gebeten; persönliche Gespräche in den städtische Ämtern sind nur schwer möglich. Auch ist nicht genug bekannt, dass die Hotline des Bürgeramtes 86-1616 Hilfestellung gibt, wenn man Schwierigkeiten bei der Stellung eines Online-Antrags hat.

Städtische Dienststellen werden im Bereich der Dienstleistungen für die Bedürfnisse von Bürgerinnen und Bürgern mit geringer bzw. ohne Digitalkompetenz sensibilisiert. Verwaltungsabläufe werden für die verschiedenen Personengruppen möglichst zugänglich gestaltet. Die Bearbeitung von Anfragen und Anträgen an die Verwaltung von Bürgerinnen und Bürgern mit geringer oder fehlender Digitalkompetenz erfolgt auf Wunsch analog und nicht digital. Informationen über die verschiedenen Bearbeitungsmöglichkeiten werden bekannt gemacht. Um den Bürgerservices zugänglicher zu gestalten, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Seniorenamtes, der Seniorenbeirat und Vertreter von Menschen mit Behinderung beratend einbezogen.

Die Stadt Erlangen wird bei der Bearbeitung von Anfragen, Anträgen und Veröffentlichungen sowohl digitale als auch nicht-digitale Möglichkeiten anwenden. Bürger und Bürgerinnen werden auf die Möglichkeit der analogen Bearbeitung durch Informationen in unterschiedlichen Medien hingewiesen. Auch über die Hotline des Bürgeramtes 86-1616, die Hilfestellung gibt, wenn man Schwierigkeiten bei der Stellung eines Online-Antrags hat. Durch diese Maßnahmen wird ein möglichst barrierefreier Zugang zum Bürgerservice für Personengruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen erreicht. Ältere Bewohnerinnen und Bewohner Erlangens können somit ihre Angelegenheiten selbstbestimmt und selbständig regeln.

**Nach ausführlicher Diskussion verabschiedet der Seniorenbeirat mit 14 ja Stimmen bei 16**

**Anwesenden folgende Ausführung, die in einen Antrag mündet:**

Der Seniorenbeirat beantragt, dass die Bearbeitung von Anfragen und Anträgen an die Verwaltung von Bürgerinnen und Bürgern mit geringer oder fehlender Digitalkompetenz auf Wunsch analog und nicht digital erfolgt.

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Seniorenbeirats; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Kopie z. V. „Seniorenbeirat – 4. Sitzung vom 20. November 2023“

i.A.

Steger